

Hygienekonzept der Freien Waldorfschule Diez (gem. den aktuellen Vorgaben vom 02.11.2020)

Ab dem 02.11.2020 besteht nun auch in unserer Schule die „Maskenpflicht im Unterricht“. Sie gilt ab dem 02.11.2020 für die Klassen 5 – 13 und deren Lehrer. Davon befreit sind nur Personen mit einer diesbezüglichen qualifizierten ärztlichen Bescheinigung.

- **Sportunterricht im Freien** kann weiterhin regulär und ohne Maske und unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden. Die Durchführung von Mannschaftssportarten sollte möglichst in kontaktfreien Situationen und mit Abstand geplant werden.
- **Sporttheoretischer Unterricht in Innenräumen** kann ebenfalls regulär (mit Maske) stattfinden.
- **Regulärer sportpraktischer Unterricht in Innenräumen** kann mit Maske nicht stattfinden. Es sollte versucht werden, den Schüler*innen ein alternatives Bewegungsangebot zu unterbreiten (leichte Übungen an Geräten, Gymnastik, Bewegungsspiele...), welches im Innenbereich mit Maske stattfinden kann. Wenn es die Wetterlage erlaubt, können z.B. Spaziergänge mit Abstand ohne Maske stattfinden.

Wegekonzept und Pausenregelung

- Am Ein- und Ausgang ins Schulgebäude sowie in den Treppenhäusern besteht ein Einbahnstraßen-Prinzip mit entsprechender Kennzeichnung.
- In den Fluren herrscht ein Gegenverkehr-Prinzip mit Kennzeichnung und Abstandsmarkierungen. (Flure sind breiter als die Treppenhäuser.)
- Den Eltern ist der Zutritt zum Schulgebäude bzw. -gelände grundsätzlich nicht gestattet, ausgenommen zu mit dem Lehrpersonal vereinbarten, Gesprächsterminen außerhalb der Unterrichtszeit.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb des Schulgebäudes und auf dem freien Schulgelände ist für alle verpflichtend.
- Die Klassen 1 – 8 treffen sich jeden Morgen vor Schulbeginn auf dem Schulhof, an den vereinbarten Sammelstellen. Dort werden Sie vom Lehrpersonal abgeholt und als geschlossene Klassen, zeitlich versetzt sowie inklusive Mund-Nasen-Bedeckung, in die jeweiligen Klassenräume geführt.
- In manchen Fällen wird der Unterricht im Freien begonnen, wenn es die Wetterlage erlaubt.
Bitte denken Sie an warme Kleidung für Ihre Kinder und täglich frische Mund-Nasen-Bedeckungen zum Wechseln.
- Es gibt 4 Pausenbereiche für die Klasse 1 – 8.



- Die große Pause ist in 2 versetzte Zeitabschnitte von je 15 Minuten aufgeteilt.
1) 9.30 – 9.45 Uhr und 2) 9.45 – 10.00 Uhr
- In jedem dieser Abschnitte werden je 4 Klassen der Stufen 1 – 8, von den Lehrern zu ihren jeweils zugewiesenen Pausenbereichen auf dem Schulhof geführt und dort beaufsichtigt.
- Zu Unterrichtsbeginn werden die Klassen wieder in die Unterrichtsräume gebracht.
- Ab 11.35 Uhr geht die Primarstufe in die GTS-Betreuung über und wird von den Erzieher*innen am Klassenraum abgeholt.
- Die 2. Pause ab 11.35 für die Klasse 5 – 8 wird in zwei Zeit-Abschnitte von je 10 Minuten aufgeteilt.
- In jedem dieser Abschnitte werden je 2 Klassen von den Lehrern in die Pause geführt und wieder zurück in die Unterrichte begleitet.
- Nach Unterrichts-Ende gehen diese Klassen ebenfalls in die GTS-Betreuung über und werden von ihren GTS-Betreuerinnen/Erzieherinnen abgeholt.
- Die Oberstufenklassen haben ihre eigenen Pausenbereiche (mit Sitzgelegenheiten) auf dem Rasenbereich entlang des Nebengebäudes, vor dem Kunstraum, vor dem Werkraum und vor dem Eingangsbereich der Turnhalle.

Hygiene

- Die Toiletten sind immer nur einzeln zu betreten. Hinweise und „Besetzt“-Schilder an den Eingangstüren zum Toiletten-Vorraum müssen beachtet werden.
- Zuordnung der Klassen zu den Toiletten: Kl. 1 – 4: Erdgeschoss, Kl. 5 – 8: 1. Stock, Kl. 9 – 11 + 13: 2. Stock, Kl. 12: Gebäude Haus Nr. 7
- Die Schüler sollen nach dem Betreten der Unterrichtsräume ihre Hände waschen. Je nach Klassenstufe mit Anleitung und Betreuung der Lehr- und Aufsichtspersonen. (Waschbecken und Seife sind in den Unterrichtsräumen vorhanden)
- Maskenpflicht besteht grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände und in allen Schulgebäuden, ausgenommen zur Nahrungsaufnahme am Sitzplatz in den Essensräumen.
Ausnahme: Klasse 1 – 4 an ihren Sitzplätzen in dem jeweiligen Klassenraum.
- Bei Mehrfachnutzung von Fachräumen nach Stundenplan, werden von jeder Lerngruppe die Türgriffe, Tische und Stühle mit Seifenlauge gereinigt (gemäß Empfehlung der WHO) und die Räume werden nach den Vorgaben vom 02.11.2020 alle 20 Minuten entsprechend gelüftet.
- Bei Sport, Werken und Handarbeit werden ebenfalls nach jeder Schülergruppe die verwendeten Gegenstände gereinigt und die Halle gelüftet.

Schüler-Aufenthalt in Schule und Schulgelände

- Bitte lassen Sie Ihr Kind zu Hause, wenn Sie folgende Symptome feststellen:
 - bei Infekten mit einem ausgeprägteren Krankheitswert und Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes (Symptome z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur). Wenn keine weiteren Anhaltspunkte vorliegen (z.B. kein wesentlicher Kontakt zu einem bestätigten Fall oder keine COVID-19 Erkrankung bei den Erwachsenen in der Familie), kann wie sonst auch bei Infekten die Genesung abgewartet werden.
 - Kinder mit deutlicher Symptomatik bzw. mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen, wie z.B.
Fieber ($> 38^{\circ}\text{C}$ bei Schulkindern) und/oder
Husten (nicht durch eine chron. Erkrankung verursacht) und/oder
Störung des Geruchs- und/oder Geschmacksinns
akute Symptome einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere und Kontakt zu einem bestätigten COVID19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage vor der Erkrankung dürfen die Schule auf keinen Fall besuchen und sollten ärztlich vorgestellt werden.

Bitte informieren Sie das Schulbüro über mögliche Erkrankungen ihrer Kinder. (gerne auch per Mail, falls alle Leitungen besetzt sein sollten). Die Schule ist verpflichtet, sowohl den Verdacht einer Erkrankung, festgestellt durch einen Arzt, als auch das Auftreten eines COVID-19 Falles in der Schule dem zuständigen Gesundheitsamt und Schulamt zu melden.

- Die Flure dürfen nicht als gemeinsame Aufenthaltsräume genutzt werden.
- Nach Unterrichts-Ende bzw. Ende der GTS-Zeit müssen Schule und Schulgelände verlassen werden bzw. die Schüler von den Eltern an den Abhol-Stellen abgeholt werden.
- Wenn Schüler*innen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ablehnen, kann das zum Ausschluss vom Präsenzunterricht führen. Nicht-Schülern und Erwachsenen ist das Betreten des Schulgeländes ohne geeignete Mund-Nasen-Bedeckung nicht gestattet.

Update: 04.12.2020

Die Schulführung der Freien Waldorfschule Diez